Entscheidungsvorlage

Frau **Dr. Silvia Kuttruff** ist seit 01. März 2026 nicht mehr Leiterin des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung, bei der die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte angesiedelt ist. Insofern soll Frau Dr. Kuttruff als Vorsitzende des Gutachterausschusses abberufen werden.

Als Nachfolger und neuer Vorsitzender wird **Herr Wilhelm-Ulrich Gerke**, Vermessungsdirektor beim Amt für Geoinformation und Bodenordnung, vorgeschlagen. Gleichzeitig soll Herr Gerke als derzeit stellvertretender Vorsitzender des Gutachterausschuss abberufen werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BayGaV muss dem Gutachterausschuss ein Bediensteter der zuständigen staatlichen Vermessungsbehörde angehören. In dieser Funktion sind Herr Frank Hümmer, Ltd. Vermessungsdirektor, sowie Herr Norbert Seelus als dessen Vertreter in den Gutachterausschuss berufen.
Nachdem die Berufungszeit von Herrn Seelus 2026 nach vier Jahren endet und eine wiederholte Berufung nach § 3 Abs. 3 BayGaV möglich ist, wird vorgeschlagen, **Herrn Norbert Seelus** als ehrenamtlichen Gutachter nach § 2 Abs. 4 BayGaV ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der in § 193 Abs. 5 BauGB genannten sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten für weitere vier Jahre in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg zu berufen.
Herr Seelus stimmt einer erneuten Berufung zu.

Es wird daher vorgeschlagen,

- **Frau Dr. Silvia Kuttruff** als Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückswerte abzuberufen
- **Herrn Wilhelm-Ulrich Gerke** als neuen Vorsitzenden des Gutachterausschusses zu berufen und ihn gleichzeitig als stellvertretenden Vorsitzenden abzuberufen
- **Herrn Norbert Seelus** als ehrenamtlichen Gutachter nach § 2 Abs. 4 BayGaV erneut für vier Jahre in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte zu berufen.